

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wesen und war stets ein praktischer Mann mit guten Ratschlägen. Geradezu erstaunlich war sein drastisches Erzählertalent, das den Volkston meisterhaft zu treffen wusste und ihn überall zum guten Gesellschafter machte. In seiner Jugend galt er als schneidiger Reiteroffizier, der mit seiner Mannschaft mehr als ein kühnes Reiterstücklein ausführte; 1859, bei der Grenzbesetzung gegen Italien, war er Platzkommandant von Mendrisio und aus dieser Zeit hatte er über manches Abenteuer zu berichten. — In der Armee erreichte er den Grad eines Oberstlieutenants. Mit dem Grade legte er auch die Auszeichnung nieder.

Romedi war bis in seine letzten Jahre ein leidenschaftlicher Jäger. Die Herbstsitzungen der Bundesversammlung kamen ihm mitunter recht ungelegen. Im September pflegte er mit Vorliebe über die Berge ins Veltlin hinunter zu ziehen, wo er Grundbesitzer war und Land und Leute, sowie die Jagdgründe aufs genauste kannte. Die Jagd im Veltlin liebte und lobte er am meisten. Diese viele Bewegung erhielt ihn gesund bis in sein hohes Alter. Im Gespräche zeigte sich immer noch eine gewisse Jugendlichkeit des Geistes. Im Rate war er freilich in den letzten Jahren nicht mehr ganz am rechten Platz; er hatte sich auf das Steckenpferd des Föderalismus zurückgezogen. Sein Bruder, der die Stelle eines Sekretärs der Oberpostdirektion innehatte, war einige Zeit Mitglied des Nationalrates gewesen. Peter Konradin Romedi war nicht verheiratet, er erreichte ein Alter von 83 Jahren.

(Bund.)

— † Arthur v. Fischer. Am 6. Januar wurde uns Kavalleriemajor Arthur v. Fischer durch einen Schlaganfall plötzlich entrissen. Dem „Berner Tagblatt“ wird über den Verstorbenen, dem auch wir ein besonders freundschaftliches Andenken bewahren, in treffender Weise geschrieben: „Mit ihm schied ein Mann von uns, der stets bereit war, mit ganzer Kraft zu helfen, dort, wo es galt, irgend ein gemeinnütziges oder wohlthätiges Werk zu fördern. Fischer widmete sich gemeinnützigen Unternehmungen aller Art. Musikgesellschaft und Orchesterverein vor allem verdanken diesem trefflich organisierenden und eine übernommene Aufgabe unermüdlich durchführenden Manne vieles. Kaum mag im letzten Jahrzehnt in Bern ein grösserer Bazar zu irgendeinem Zwecke stattgefunden haben, in welchem er nicht das treibende und stets hülfsbereite Element war. Mit warmem Herzen hing Major v. Fischer an unserm Militärwesen; er war ein kühner, zu jedem Reiterstücke stets bereiter, bei Vorgesetzten und Untergebenen beliebter Reiteroffizier, der unsere Leute kannte, der sie schätzte und der sie zu behandeln wusste.“

Zürich. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 15. Januar. Die Kreiskommandanten erhalten für Aushilfe folgende Entschädigungen: Winterthur 1500 Fr., Oberland 700, Amt und Unterland 1100, Zürich 3000, am See 1100, für Stellung des Bureau: Amt und Unterland 300, Zürich 1500, Horgen 300.

A u s l a n d .

Preussen. Bei der Artillerie-Prüfungskommission soll zur sachgemässen Überwachung und Behandlung der zahlreichen Geräte zum Messen der Geschossgeschwindigkeit ein besonderer Beamter, ein technischer Inspektor, angestellt werden. Dieser muss die praktische Anwendung der Elektrizität, Optik, Akustik, Meteorologie, Photographie und rein ballistischer Geräte für die Zwecke der Artillerie-Prüfungskommission

beherrschen. Die bisherige Art der Verwaltung und Behandlung der Geräte durch Feuerwerksunterpersonal lässt sich bei der Wichtigkeit der sehr kostspieligen und empfindlichen Geräte für die Zuverlässigkeit der Versuchsergebnisse nicht weiter durchführen. Nach dem Ausscheiden der Artillerieoffiziere aus den Artillerie-Revisionskommissionen der Artilleriedepots befinden sich als Mitglieder in diesen Kommissionen nur noch Feuerwerksoffiziere. An diese müssen deshalb bei Revision des Materials erhöhte Anforderungen gestellt werden. Die massgebenden Behörden beabsichtigen deshalb, die technische Urteilsfähigkeit und Werkverständigkeit bei diesen Offizieren zu heben. Aus diesem Zwecke sollen jährlich 20 zur Ablegung der Prüfung zum Feuerwerkslieutenant in Aussicht genommene Oberfeuerwerker unmittelbar vor der in Berlin stattfindenden Prüfung in einem etwa 70tägigen Lehrgange bei der Artilleriewerkstatt und Geschützgiesserei in Spandau in Neuanfertigung und Beurteilung von Artilleriegerät praktisch unterwiesen werden.

Österreich-Ungarn. Im Budgetausschuss der österreichischen Delegation erklärte der Kriegsminister im Laufe der Debatte unter Anderem, dass in der Armee ein Unterschied zwischen den einzelnen Nationalitäten nicht bekannt sei, und dass jeder Versuch, die Politik in die Armee zu tragen, stets auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden würde. Die „Zde“-Frage sei nur durch gewissenlose Hetzereien künstlich zu dem Niveau hinaufgeschraubt, auf dem sie sich jetzt befindet. Früher sei eine Meldung in anderer als der Dienstsprache nicht weiter gerügt worden, da nur Unkenntnis Ursache derselben gewesen sei. Seitdem aber offenkundig geworden sei, dass eine vorgefasste Absicht der Meldung in einer anderen Sprache zu Grunde gelegen habe, sei die Heeresverwaltung gezwungen gewesen, einzuschreiten. Thatsächlich und zum Glück sei immerhin der Prozentsatz der wegen des angegebenen Deliktes Bestraften äusserst gering. Der Minister betonte auch, dass die Bestrafungen durchaus nicht in einem Kronlande schärfer gewesen seien, als in anderen, oder als in Ungarn.

Frankreich. Eine Mission zu den Buren hat Hauptmann Demange vom französischen Kriegsminister erhalten. Derselbe soll die künftigen Operationen derselben in Südafrika verfolgen.

Frankreich. Der Ober-Kriegsrat ist nach den jüngsten Veränderungen folgendermassen zusammengesetzt: Präsident: Kriegsminister General de Gallifet, Vicepräsident: General Jamont, eventueller Generalissimus; Berichterstatter: General Delaune, Chef des Grossen Generalstabes; Schriftführer: General Frater, erster Souschef des Grossen Generalstabes; Mitglieder: die Generäle Brugère, Gouverneur von Paris, Armee-Inspektor für das 1., 2., 3. und 10. Armeekorps, Zédé, Gouverneur von Lyon, Armee-Inspektor für das 14. und 15. Armeekorps, Kessler, kommandierender General des VI. Armeekorps, Armee-Inspektor an Stelle des Generals Hervé für das IV., VI., XI., XVIII. und XX. Armeekorps, General Lucas, kommandierender General des IX. Armeekorps, Armee-Inspektor an Stelle des Generals Giovanninelli für das V., IX., XII. und XVII. Armeekorps, Pierron, kommandierender General des VII. Armeekorps, Saussier, Zurlinden und Duchesne. Die von dem General de Négrier ausgeübte General-Inspektion über das VII., VIII., XIII. und XVI. Armeekorps ist provisorisch dem General Pierron übertragen worden und wird wahrscheinlich endgültig dem General Duchesne anvertraut werden, sobald dieser das Kommando eines Armeekorps erhalten haben wird. Die bisherige Stellung der Generäle Saussier und Zurlinden bleibt unverändert.